



# **SV Lokomotive Nossen e.V.**

Schützenstraße 32 - 01683 Nossen



---

## **- Abteilungsordnung Fußball -**

### **§1 – Allgemeines**

1. Gemäß „§11 – Abteilung“, „Abs. 11.3 – Abteilungsordnung“ der Vereinssatzung des SV Lokomotive Nossen e.V. macht die Abteilung Fußball Gebrauch von der Option, seine Mitglieder einer Abteilungsordnung zu unterwerfen.
2. Die Vereinssatzung, Beitragsordnung sowie Datenschutzverordnung des Vereins bleiben gemäß unberührt und haben im vollen Umfang Gültigkeit für die Abteilungsmitglieder.
3. Alle Mitglieder der Abteilung Fußball obliegen dieser Abteilungsordnung.

### **§2 – Gemeinnützigkeits-Gebühr**

#### **(1) Allgemeines**

- Der hohe Arbeitsaufwand auf dem Muldentalsportplatz fordert zusätzlich zum regulären Spiel- & Trainingsbetrieb Einsatzbereitschaft aller Mitglieder.
- Den Gedanken an das Vereinsleben und die Verinnerlichung dessen ist ein Ziel dieser Ordnung.
- Daraufhin werden Pflichtstunden für die Gemeinnützigkeit und den Erhalt der Anlage festgelegt.

#### **(2) Personenkreis**

- Gebührenpflichtig sind alle Abteilungsmitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

#### **(3) Gebühr**

- Es wird eine Gebühr von 4€ pro nicht geleisteter Arbeitsstunde festgesetzt.

#### **(4) Fälligkeit**

- Die Kassierung der Gebühr erfolgt, mit der halbjährlichen Beitragskassierung im März für das aktuelle Jahr.

#### (5) Umsetzung

- Mitglieder gem. §2 Punkt 2 haben im Jahr 8 Stunden für die Gemeinnützigkeit zu leisten.
- Einen Nachweis über die erbrachte Leistung wird durch den Verantwortlichen an den jeweiligen Tagen an den Vorstand der Abteilung Fußball übermittelt.
- Der Abteilungsleiter meldet dem Vereinsvorstand fristgerecht bis zum 15.12. eines Kalenderjahres alle Mitglieder, die die Pflichtstunden erfüllt haben.

#### (6) Ausnahmen

- Die Abteilungsleitung hat das Recht, zusätzlich geleistete Tätigkeiten, die der Abteilung zugutekommen, als Pflichtstunden anzuerkennen.
- Übungsleiter und Verantwortliche melden dazu vorab dem Abteilungsvorstand geplante Aktivitäten, sowie den vorgesehenen Stundenumfang.
- Tätigkeiten: 2x Arbeitseinsatz, Kassierer, Schiedsrichter, Organisation von Veranstaltungen (Hallenturnier, Weihnachts- und Abschlussfeiern)

#### (7) Verwendung der Gebühr

- Die Gebühr wird für die Pflege, Wartung, Mieten der benötigten Arbeitsmaterialien sowie für etwaige Personalkosten verwendet.
- Eventuelle Überschüsse kommen der Nachwuchsarbeit der Abteilung zugute.

### **§4 – Zusatzbeiträge**

1. Der Verein arbeitet finanziell nach dem Solidaritätsprinzip.
2. Gemäß „§11 – Abteilung“ der Vereinssatzung arbeitet die Abteilung eigenständig und in Eigenverantwortung, jedoch muss auch eine Kostendeckung und Wirtschaftlichkeit gewährleistet sein. Eine regelmäßige Prüfung dessen findet durch den Vereinsvorstand auf Grundlage „§10 – Kostendeckung / Kontrollorgan“ der Beitragsordnung statt.

### **§5 – Inkrafttreten**

Diese Abteilungsordnung wurde zur Abteilungs-Mitgliederversammlung am 02.12.2022 beschlossen. Die Prüfung und Freigabe durch den Vereinsvorstand nach § 26 BGB erfolgte am 21.12.2022. Somit tritt diese Ordnung zum 01.01.2023 in Kraft.